



GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG

- LEGENDE:
-  Grünfläche entlang des Bachlaufes
 -  Verkehrsfläche
 -  Abgrenzung des Änderungsbereiches
 -  Sondergebiet nach § 11 BauNVO 1990 Tankstelle

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT KÖTZTING

(110)

Deckblatt
Nr. 4

Stadt: KÖTZTING
Landkreis: CHAM
Reg.-Bezirk: OBERPFALZ

F.Nr. 124.
rechtswirksam seit "25.09.95"
(H. Schmidbauer Sg. 50)

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Kötzting, den 17.07.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.09.94 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.09.94 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Kötzting, den 17.07.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.94 eine angemessene Frist vom 14.11.94 bis 23.12.94 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Kötzting, den 17.07.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.94 hat in der Zeit vom 21.11.94 bis 16.12.94 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:

Kötzting, den 17.07.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.95 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.95 bis 19.05.95 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 05.04.95 ortsüblich bekannt gemacht.

5. FESTSTELLUNG:

Kötzting, den 17.07.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Die Stadt Kötzting hat mit Beschluß des Stadtrates vom 20.06.95 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.06.95 gebilligt und festgestellt.

6. GENEHMIGUNG:

Kötzting, den 25.09.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.08.95 Nr. 50-60-F.N. 124 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

7. BEKANNTMACHUNG:

Kötzting, den 25.09.1995
Stadt Kötzting
Alle Zellner
1. Bürgermeister



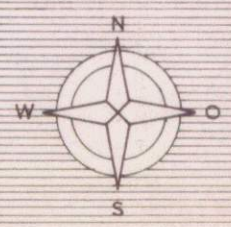
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.09.95 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist somit wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden. (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr 1 und 2 § 215 Abs. 1 BauGB)

8. PLANUNGEN:

Kötzting, den 29.09.1994

Architektur-Ing.-Büro
Michael Semuschok
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
93444 Kötzting • Metzstr. 3
93440 Kötzting • Postfach 330
Tel. 09941/1750 • Fax 4910

Gezeichnet am 29.09.1994
Geändert am 22.02.1995
Geändert am 06.06.1995



MASSTAB 1:5000